

## **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 709 beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2002 vom 08.11.2001.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2002:

### **Schmutzwassergebühren**

- Vollanschlussgebühr	3,33 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	1,39 Euro/m <sup>3</sup>
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,50 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,25 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	1,74 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 66,00 Euro/Abfuhr	1,03 Euro/m <sup>3</sup>

### **Niederschlagswassergebühren**

für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m <sup>2</sup>	28,80 Euro,
- von 51 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	76,44 Euro,
- von 101 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	119,40 Euro,
- von 151 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	164,76 Euro,
- von 201 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	209,40 Euro,
- von 251 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup>	257,88 Euro,
- von 301 m <sup>2</sup> bis 350 m <sup>2</sup>	302,04 Euro,
- von 351 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup>	349,32 Euro,
- von 401 m <sup>2</sup> bis einschließlich 450 m <sup>2</sup>	397,32 Euro,
- von 451 m <sup>2</sup> bis einschließlich 500 m <sup>2</sup>	446,76 Euro,
- über 500 m <sup>2</sup>	0,93 Euro/m <sup>2</sup>

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Fehlbetrag der Gebühreennachkalkulation 2000 in Höhe von 49.250,41 Euro wird zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2002 eingestellt.
5. Der Kanalanschlussbeitrag von bisher 1,50 DM wird ab 01.01.2002 auf 0,76 Euro festgesetzt.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigelegten 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 1 Neinstimme